Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 55 (1928)

Rubrik: Jahreschronik von Appenzell I. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahreschronik von Appenzell I.Rh.

Von L. Hautle.

1926.

Der Tod schafft Lücken. Auch den I.-Rh. Chronisten der letzten Jahre — Herrn Hauptmann Edm. Broger — hat er vorzeitig den »Jahrbüchern« entrissen. Und so kam es, dass der Schreibende eingeladen ward, in den Riss zu treten. Wenn er zusagte, so geschah es nicht aus Mangel an Arbeit, sondern im Interesse der heimatlichen Sache. Und damit er sich rasch einarbeiten könne, fiel ihm gleich auch die Aufgabe zu, die noch ausstehenden Berichte von 1926 und 1927 zusammenzutragen. So sei's denn im Rahmen der Verhältnisse getan.

Eidgen. Abstimmung

Das Jahr rief, ehe es schied, die Alpsteinmannen noch zur eidg. Urne. Es galt der Abstimmung über die Getreideversorgungs-Vorlage. Bei einer Beteiligung von 78,3% wurde diese mit 2338 gegen 234 Stimmen verworfen. Damit stellte sich I.-Rh. an die Spitze der ablehnenden Kantone. Der Bezirk Schlatt-Haslen hatte sogar das Verhältnis von 18:1, während Rüti nur 8:1 aufwies. Das Resultat war umso bemerkenswerter, als der »Appezeller Bur« im Gegensatz zu »Volksfreund« und »Anzeiger« für die Vorlage eingetreten war.

Nationalratswahl Der Jahresanfang hatte die Ersatzwahl für den verstorbenen Hrn. Landammann Steuble als Nationalrat gebracht. Mit 1436 von 2065 gültigen Stimmen wurde am 31. Januar Herr Landammann Dähler als Nachfolger gewählt.

Nichtamtl. Stimmzettel

Anlässlich dieser Wahl entschied die Standeskommission, dass nichtamtliche Stimmzettel mit vorgedruckten Namen als ungültig zu betrachten seien. (Es waren neben zirka 400 andern auch rund 200 solche Stimmen für Hrn. alt Landesfähnrich Fuchs abgegeben worden.) Die Regierung bezog folgenden Standpunkt: Das Bundesgesetz vom 19. Juli 1872 und die bezügliche kantonale Verordnung betr. die eidg. Wahlen und Abstim-

mungen schreiben die schriftliche und geheime Stimmabgabe vor, und in konstanter Praxis ist in unserm Kanton stets die handschriftliche Stimmabgabe und die Verwendung des amtlichen Stimmzettels verlangt worden. Gegen diese Verfügung, bezw. den Wahlvorgang, wurde innert der gesetzlichen Frist Beschwerde erhoben mit dem Begehren auf Revision und Neupublikation des Wahlergebnisses. Da dieses aber vom Ausgang des Rekurses nicht berührt wurde, nahm der Nationalrat die Validierung der getroffenen Wahl vor. Im Berichtsjahre wurde die Rekursfrage vom Bundesrate nicht entschieden.

Dagegen hat das Bundesgericht den staatsrechtlichen Rekurs gegen den Entscheid der Standeskommission, wodurch die Bewilligung zur Eröffnung eines Wirtschaftsbetriebes auf dem »untern Mesmer« (der zu den
Gemeinalpen gehört), abgewiesen. Darnach war die
Standeskommission in ihrer doppelten Eigenschaft als
Aufsichtsbehörde über das Armeleutesäckelamt und als
obere Wirtschaftspolizeibehörde im Sinne des Wirtschaftsgesetztes berechtigt, die Eröffnung der Wirtschaft
nicht zu gestatten.

Der Regierungsrat von Ausserrhoden ersuchte um I. Rh. gegen

Widerruf der in den Jagdvorschriften 1926 erteilten Bewilligung zum Abschuss alter Rehgeissen, im Hinblick auf die besondern Gebietsverhältnisse im Bezirk Oberegg. Die Standeskommission konnte dem Gesuche nicht entsprechen; dagegen sicherte sie besondere Beaufsichtigung und Kontrolle dieser Jagd zur Wahrung der

Interessen des Nachbargebietes zu.

An der Landsgemeinde vom 25. April erstattete der regierende Landammann erstmals wieder einen kurzen Bericht über die Amtsverwaltungen und die Finanzlage des Landes. (Nach Art. 21, al. 2 der Kantonsverfassung und gemäss dem Ausführungsbeschlusse des Grossen Rates vom 29. März 1926.) Das Recht der Diskussion, dem man mit jener Massnahme mehr als bisher Rechnung getragen hatte, blieb jedoch unbenutzt. — Das Wahlgeschäft beanspruchte ziemlich viel Zeit. Für den verstorbenen Herrn Landammann Steuble rückte Landessäckelmeister Dähler zum stillstehenden Landammann

Landsgemeinde vor und Zeugherr Locher zum Landessäckelmeister. Die zurücktretenden Bauherr Broger und Armleutsäckelmeister Hersche wurden durch Hptm. Schläpfer und Kantonsrichter Ebneter ersetzt und als neuer Zeugherr Kantonsrichter Steuble erkoren. Die Lücken im Kantonsgericht wurden mit Hptm. Ebneter im Hirschberg und Ratsherr Fuchs am Lehn besetzt. — Als Sachfrage hatte die Tagung einzig zu behandeln die Vorlage des Grossen Rates betr. Erweiterung des Kantonalen Strassengesetzes durch Einführung eines Artikels 5bis (Perimeterpflicht beim Bau neuer Gemeindestrassen). Die Gesetzesnovelle wurde diskussionslos angenommen und in Kraft gesetzt.

Grossrats. beschlüsse

Der Grosse Rat versammelte sich zu den ordentlichen Sessionen: »Verfassungsrat«, den 29. u. 30. März; »Neu und Alt Rät«, den 31. Mai und 1. Juni; »Gallenrat«, den 29. u. 30. November und 1. Dezember. Dabei wurden folgende Erlasse beraten und in Kraft gesetzt: Beschluss auf Berichtgabe über die Amtsverwaltungen an der Landsgemeinde (Art. 21, Abs. 2 der Verfassung). — Revision von Art. 11 der Fischerei-Verordnung vom 1. April 1921 betr. die Patenttaxen. — Jagdverordnung. - Verordnung betr. das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten (Besoldungsverordnung), in Kraft erklärt auf 1. Januar 1927. - Verordnung über Förderung der Viehzucht in Kraft erklärt auf 1. Januar 1927. — Der Staatsbeitrag an die Strassen- und Brückenbaute Haslen-Teufen wurde maximal auf 81,000 Fr. festgesetzt, zahlbar in jährlichen Raten zu 8000 Fr. — Die Initiative des Kur- und Verkehrsvereins Appenzell zur Teilrevision des Wirtschaftsgesetzes wird dahin erledigt, dass die Standeskommission mit der Prüfung der Frage betraut werde. — Die Kantonalbank hatte in diesem lahre einen ausserordentlichen Gewinn von 100,000 Fr. aus dem Verkaufe niedrig bilanzierter Wertschriften gemacht. Der Rat beschloss, das Treffnis des Kantons mit 70,000 Fr. zur Amortisation der Staatsschuld zu verwenden. — Die Motion des Bezirksrates Appenzell auf Entlastung der Bezirke von der Beitragsleistung an das Armenwesen wurde am 29. März und ein zweitesmal am 30. November abgelehnt, die Motion Dr. Rusch betr. Erweiterung des Ausspracherechtes an der Lands-

gemeinde dagegen angenommen.

Mit Beschluss vom 1. Mai entschied die Standes- Standeskommission, dass die Begünstigung zur Herabsetzung der Taxen für Lastmotorwagen (bis zu 30%) nur für Wagen mit Luftbereifung zu gewähren sei. Der durchgehende Verkehr mit Motorlastwagen auf der Haslenstrasse kann der Unzulänglichkeit der Mettlenbrücke wegen bis auf weiteres nicht freigegeben werden. -Einem Begehren der Jägerschaft entsprechend, schlägt die Regierung dem Bundesrate eine teilweise Verlegung des Jagdbannbezirkes vor in der Weise, dass im wesentlichen die Nordseite der ersten Alpsteinkette (Ebenalp bis Lötzelälplisattel) als Banngebiet erklärt und dafür das südliche Kronberggebiet für die Jagd geöffnet wird.

Aus dem Nachlasse von Rudolf Fastenrath erwarb Landamdie Standeskommission die Sammlung von 21 Land-mannbilder ammannbildern in Oelmalerei, welche vordem im »Gontenbad« plaziert gewesen waren und im Grossratssaale plaziert werden sollen.

Bei Fr. 521,945.18 Einnahmen und Fr. 510,629.06 Ausgaben schliesst die Verwaltungsrechnung des Landessäckelamtes mit einem Vorschlag von Fr. 11,316.12 ab. Ausserdem wurden dem Staatsschufdentilgungskonto aus der Verwaltungsrechnung 60,000 Fr. zugewiesen. Die Staatsschuld beträgt noch Fr. 497,792.21. Die staatlichen Fondationen haben einen Bestand von total Fr. 180,420.51.

Landrechnung

Die Staatssteuer warf im ganzen Fr. 233,424.44 ab, nämlich Fr. 193,450.08 beim Vermögen (4 Promille) und Fr. 39,974.36 beim Erwerb. Im Berichtsjahre wurde eine Totalrevision der Staatssteuer-Register genommen.

Steuer

Die Kantonalbank machte einen Reingewinn von Kantonal-Fr. 82,092.70, wovon 54,000 Fr. (70%) an den Staat, 18,000 Fr. an den ordentlichen Reservefonds und 5000 Franken an den Spezialfonds (Baufonds) abgingen. Ersterer wächst damit auf 458,000 Fr., letzterer auf 55,000 Fr. an; der Gesamtverkehr belief sich auf 120,346,440 Fr., wovon 3,572,167 Fr. auf die Agentur

Oberegg fallen. Seit dem Bestehen der Bank erhielt der Staat aus den jährlichen Erträgnissen der Bank 1,146,300 Fr. (die Zinse des Dotationskapitals nicht mitgerechnet).

Sanitarisches Der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung war im allgemeinen gut. Ein Fall von Abdominaltyphus im Dorfe Appenzell wurde sofort isoliert und im Krankenhaus Appenzell zur Heilung gebracht, ohne dass weitere Infektionen auftraten. Die Infektionsquelle konnte nicht eruiert werden. Gegen Ende des Jahres traten in allen Bezirken Grippefälle auf. Abgesehen von einem schweren, tödlich verlaufenen Falle (vom Rheintal eingeschleppt) waren die Erkrankungen meist leichter Natur.

Kranken-

Das staatliche Krankenhaus beherbergte total 193 Personen, nämlich 104 Frauen und 89 Männer, mit total 9834 Verpflegungstagen. Die Wohltat des Freibettes durften 35 Patienten mit 1149 Pflegetagen geniessen. Durch die Neujahrskollekte konnte der Fondsbestand um 1978 Fr. geäufnet werden und stand Ende 1926 auf 78,328 Fr. Mit der eidg. Militärversicherung konnte ein neues vertragliches Uebereinkommen getroffen werden, worauf für Militärpatienten künftig Fr. 5.50 pro Tag und Mann bezahlt werden, statt wie bisher nur 4 Fr.

Ländli he Feuerversicherung

Die Versicherungssummen für Gebäude und Fahrhabe im innern Landesteil ergaben am Schlusse des Jahres total 83,955,012 Fr. Dabei ist die »Ländliche Feuerversicherung von I.-Rh.« mit rund 24,364,000 Fr. vertreten. 1926 war bei ihr das erste Jahr der Angliederung der Fahrhabe- an die Gebäudeversicherung und brachte ihr erstmals einen Zuwachs in der Versicherungssumme um rund 350,000 Fr. Das Institut machte bei 27,599 Fr. Einnahmen und 22,576 Fr. Ausgaben einen Reingewinn von 5023 Fr. Die Brandschadenvergütung betrug nur 2451 Fr. Der Reservefonds hat auf Ende 1925 die Höhe von 921,450 Fr. erreicht, bei einem Jahresvorschlag von 44,777 Fr. und ist zum grössten Teil (853,765 Fr.) in innerrhodischem Zeddelkapital investiert.

Brandversicherung Obereg g

Die Bezirksgemeinde Oberegg hat im Berichtsjahre eine neue »Verordnung über die Brandversicherung von Gebäuden in Oberegg« angenommen, die dem Grossen

Rate zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Standeskommission hat sich jedoch diesfalls als zuständige Instanz erklärt. Gestützt auf die seit 1874 vollzogenen Vorschriften und das daraus erwachsene Gewohnheitsrecht wurde der Versicherung der Charakter als kommunale Monopolanstalt zugebilligt. Im übrigen wurde das Reglement mit verschiedenen formellen und materiellen Vorbehalten genehmigt.

Die seinerzeit projektierten baulichen Veränderun- 1.andesgen am Landesarchivraume, die eine vermehrte Sicherung gegen Feuergefahr gebracht hätten, wurden bisher nicht ausgeführt. Die etwas sonderbaren Rechtsverhältnisse zwischen dem Eigentümer des Archives (Staat) und des Archivraumes (Pfarrgemeinde) bildeten das

Hindernis.

Das so schöne Institut der Lehreralterskasse hat Lehrerwieder einen relativ hübschen Schritt vorwärts getan. Bei einem Vorschlag von zirka 3000 Fr. und trotz der Pensionsauszahlung an zwei Resignaten mit zusammen 2540 Fr. brachte sie ihr Vermögen auf rund 81,000 Fr. Um das Unternehmen noch leistungsfähiger zu machen, wie es dringende Notwendigkeit ist, beschloss die Lehrerschaft neuerdings erhöhten Personalbeitrag (von 60 auf 100 Fr.). Mit Freude und Zuversicht schaut der innerrhodische Lehrer auf diese selbstgeschaffene Fürsorgeeinrichtung. Namhaftere Unterstützung durch Staat und Schulgemeinden käme ihr trefflich zu statten.

Im Landwirtschaftswesen ist die Neugründung einer Landwirtschaftliches Viehzuchtgenossenschaft »Hirschberg« zu erwähnen, die bei der Beständeschau vom 4. Januar bereits über einen Bestand von 73 Zuchtbuchtieren sich ausweisen konnte. — Der Kantonstierarzt hatte zeitweise Mühe und Plage, die Fährlichkeiten der in der Nachbarschaft hausenden Maul- und Klauenseuche vom Ländchen fernzuhalten. Es wurde deshalb dem Handelsviehimport und der Einfuhr von Sömmerungsvieh die grösstmögliche Aufmerk-

samkeit geschenkt.

Alp- und Bodenverbesserungen in grösserem Umfange wurden nicht ausgeführt. Der Alpsteinbauer ist kein Freund der staatlichen Kontrolle, und die mancherlei Vorschriften, die mit einem Subventionsprojekt

archiv

gewöhnlich verbunden sind, sagen ihm nicht sonderlich zu. So baut er denn gar oft lieber allein, ohne staatliche Hilfe und oft auch unter Verzicht auf fachmännische Mitwirkung. Aber auch das stolze »Selbst ist der Mann« kann zu weit getrieben werden. — Nach einem Unterbruch von 15 Jahren machte der Schweiz. Alpwirtschaftliche Verein das Alpsteingebiet wieder zum Exkursionsziel seiner jährlichen Wanderkurse. Reiseroute: Hemberg - Krätzerli - Potersalp - Wasserauen - Meglisalp-Bollenwies - Blattenbödeli - Soll - Fähnern - Oberriet mit Abendvorträgen im Krätzerli und in Wasserauen. An letzterm Orte sprach vor sehr zahlreichem Auditorium auch von ausserhalb der Vereinigung Herr Konservator Dr. Bächler aus St. Gallen über: Werden und Aufbau des Alpsteins. Die Wanderung verlief ohne andere als kleine Wetterstörungen vom 8.—13. August zu allgemeiner Befriedigung.

Hagelver-

Die Hagelversicherung verzeichnete bei 160 Polizen sicherung die Versicherungssumme von 407,510 Fr., an Schadenvergütungen Fr. 859.90, einen Prämienüberschuss von Fr. 8736.40.

Viehversicherung

Bei der Viehversicherung, die auch nicht so recht vom Fleck will, machte die Versicherungssumme von 986,260 Fr. und die staatliche Subvention von 1 Promille gleich 986 Fr. aus.

Waldbestand

Das Waldareal ist unverändert geblieben. beträgt schätzungsweise 114 ha Staatswald, 1545 ha Korporationswald und 2112 ha Privatwald.

Die Grundbuchvermessung im Bezirke Appenzell

wurde fortgesetzt.

Waldstrasse

Die Fortsetzung der Oberrieter Waldstrasse nach Eggerstanden ist, obgleich über deren Bedürfnis kein Zweifel besteht, noch nicht zur Tatsache geworden, wiewohl die Gemeinde Oberriet zur Mitwirkung in weitgehendem Masse sich bereit erklärt hat.

Föhnsturm

Am 20. und 21. November brauste wiederum ein Föhnsturm durch das Land, der an Intensität dem von 1919 und 1925 wenig nachstand. Der direkte Schaden in den Waldungen war nicht gerade sehr bedeutend; grösser ist in solchen Fällen der indirekte Schaden durch Wachstumstörung, indem die so oft vom Sturm durch-

peitschten Bestände ihr frohmütiges Wachstum einbüssen und vielfach ein kränkelndes, schlechtwüchsiges Aussehen annehmen, so dass vorzeitig die natürliche Ver-

jüngung eingeleitet werden muss.

Die Industriekommission befasste sich unter ihrem Industrie neuen Präsidenten, Zeugherr Steuble, mit der Frage der Einführung neuer Industrien und der Schaffung eines Markenschutzes für die Handstickereiprodukte. einem greifbaren Resultat konnte man indessen in beiden Fragen nicht gelangen. Dagegen wurde vom 3. Mai bis 19. Juni wieder ein Handstick- und Fachkurs durchgeführt. In Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse wurde in den Spezialstichen kein Unterricht erteilt, dagegen die Monogrammstickerei in erhöhtem Masse gepflegt. Der Unterricht wurde von fünf Lehrerinnen unter Aufsicht des Kursleiters erteilt. Der Bericht der eidg. Expertin spricht sich über die Resultate lobend aus. Die Kosten des Kurses beliefen sich auf Fr. 1842.45.

Bezeichnend für die derzeitige Lage in der Land- Alppacht wirtschaft und unangenehm für die Finanzen im Armleutsäckelamt war die im Herbst zutage getretene

Erscheinung, dass bei der Versteigerung der sogenannten »Herrenlehen« für den nächsten dreijährigen Turnus ein Preisabschrieb von 30-50% eintreten musste. Diese Alppachtbörse warf auch ihre Schlaglichter auf den

Liegenschaftsmarkt mit den seit Jahr und Tag viel zu hohen Bodenpreisen, die mit den Ertragswerten oft in

grellem Gegensatz stehen.

Sonntag den 12. September trat auf dem »Aescher« scheffelgrosse Festgemeinde zur einfach - schlichten Begehung der Feier des 100. Geburtstages Viktor von Scheffels, des Ekkeharddichters, dessen Gedenktafel von der Felswand herniedergrüsst, zusammen. Herr Redaktor A. Steinmann von St. Gallen hielt die offizielle Festrede und ein Kommers im »Weissbad« vereinigte anschliessend junge und alte Scheffelverehrer zur inoffiziellen Nachfeier. Die Initiative zum schönen Festchen war vom Kur- und Verkehrsverein Appenzell ausgegangen.

Noch dürfen wir unsere Jahreschronik nicht ab- Nekrolog schliessen, ohne eines Mannes zu gedenken, der um Mitte November im Alter von nur 55 Jahren ins Grab

feier

gesunken und dem das Alpsteinland zu grossem Dank verpflichtet ist: H. H. Pfarrer Theodor Rusch in Benken (St. Gallen). Der sehr gescheite und energische Herr hat den besten Teil seines Lebens seinem Heimatlande geschenkt, erst als Kaplan der Pfarrei Appenzell allein, später zugleich als kantonaler Schulinspektor. Als solcher hat er bahnbrechende Arbeit geleistet und das Schulwesen innert den 20 Jahren seiner Amtstätigkeit um einen hübschen Teil vorwärts gebracht. Mit Mut, Witz und Schneid hat er seine Schulerfahrungen und Schulwünsche jeweils in seinen originellen Schulberichten niedergelegt, nach denen man auch ausserhalb des Alpsteinlandes stets gerne gegriffen hat. Als pflichtgetreuer Priester, unermüdlicher Arbeiter und warmer Patriot hat er auch ausserhalb von Kirche und Schule in Hunderten von Vorträgen dieser und jener Art zum Besten seiner Heimat gewirkt und sich ein ehrendes Andenken gesichert. Auch nachdem er den Kaplan mit dem Pfarrer vertauscht, bewahrte er ihr seine Treue und Anhänglichkeit bis in den Tod.

Chronik von 1927.

Das Jahr 1927 darf vom Chronisten als ein in jeder Richtung normales Jahr registriert werden.

Eidg. Abstimmung Der 15. Mai brachte die eidgenössische Doppelabstimmung über a) das Bundesgesetz vom 10. Februar 1926 betreffend den Automobil- und Fahrradverkehr und b) über den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1926 betreffend Revision des Art. 30 der Bundesverfassung (Entschädigung an Kantone mit internationalen Alpenstrassen). Unser Halbkanton hat bei einer Stimmbeteiligung von 60,08 und 60,86% die Vorlage a mit 1132 gegen 864 Stimmen und die Vorlage b mit 1066 gegen 937 Stimmen angenommen und damit neuerdings bewiesen, dass er nicht der gewohnheitsmässige Neinsager ist, als der er zu Unrecht oft hingestellt wird. War auch das Resultat nicht eben ein glänzendes, so doch ein erfreuliches und zu interessanten Vergleichen anregendes.

Der Rekurs gegen die anlässlich der Nationalrats- Rekurs wahl zu Anfang 1926 von der Standeskommission ver-betr nichtfügte Ungültigkeitserklärung nichtamtlicher fügte Ungültigkeitserklärung nichtamtlicher und vor-stimmzettel gedruckter Wahlzettel ist in Bern anfangs 1927 erledigt worden. Der Bundesrat hat der Beschwerde, soweit sie auf die Revision und Neupublikation des Wahlergebnisses hinzielte, keine Folge gegeben, da sie in jedem Falle auf das Resultat der Wahl keinen Einfluss auszuüben vermochte. Mit der grundsätzlichen Frage der Gültigkeit vorgedruckter Stimmzettel befasste sich der Bundesrat sodann in Form eines Berichtes an die Wahlprüfungskommission des Nationalrates (wiedergegeben im Geschäftsbericht des Bundesrates von Jahre 1926). in welchem er zum Schlusse gelangt, dass gemäss der Auslegung der einschlägigen Gesetzgebung durch den Nationalrat und nach langjähriger Praxis die Verwendung gedruckter Wahl- und Stimmzettel zulässig sei, sofern dadurch das Prinzip der geheimen Abstimmung nicht verletzt werde. Da es sich nicht um einen Entscheid des Bundesrates handelte, hielt die Standeskommission die Weisung an die Bezirksbehörden, dass nichtamtliche, vorgedruckte Stimm- und Wahlzettel ungültig zu betrachten seien, aufrecht. Landammann Dr. Rusch hatte im Ständerate erklärt, dass diese Angelegenheit eine solche des Verfahrens sei, dessen Regelung nicht Sache des Bundes, sondern der Kantone sei. Die Absicht der Regierung, gewisse Abstimmungsunsitten, die mit vorgedruckten Stimmzetteln möglich seien, zu verhüten, fand auch in Bern Verständnis.

Am 25. Juli erteilte der Bundesrat dem Beschlusse Kanton und des Grossen Rates vom 31. Mai 1927 betreffend Abänderung des Art. 11 der kant. Tierseuchenverordnung (Erhöhung der Grundtaxen für Viehgesundheitsscheine) die Genehmigung. — Eine kleine Differenz waltet bezüglich der Verordnung über die Anlegung des Grundbuches vom 28. März 1927 über die Bereinigung der dinglichen Rechte zwischen Standeskommission und dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Der Vorbehalt, den der Bundesrat bei der Genehmigung der Verordnung machte, ist der staatswirtschaftlichen Kommission zur Prüfung übertragen worden.

Oberforst-

Ueber die Waldungen im Einzugsgebiet des Kroninspektorat baches ist seinerzeit ein unbedingtes Kahlschlagverbot erlassen worden. Da vom eidg. Oberforstinspektorat auf einige noch bestehende Kahlschlagflächen hingewiesen wurde, erhielten die Forstorgane den Auftrag, die Besitzer zur beförderlichen Vornahme der pflichtigen Pflanzung anzuhalten.

Bundes-Entscheide

Der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes gerichtliche wurden 4 Rekurse gegen Entscheide kantonaler Behörden eingereicht, wovon 3 unter Kostenfolge abgewiesen wurden. Eine Beschwerde (St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G. gegen kant. Steuerrekursbehörde betr. die steuerrechtliche Erfassung des Amortisations- und Erneuerungsfonds) ist geschützt und zur Neubehandlung an die kantonalen Instanzen zurückgewiesen worden.

Bezüglich Grenzbereinigung zwischen Heiden und bereinigung Oberegg fanden im Laufe des Jahres abschliessende Unterhandlungen zwischen Ausser- und Innerrhoden statt. Mit der Vertretung unserseits wurde der Bezirksrat Oberegg betraut. Die neue Grenzlinie, deren Ratifizierung 1928 erfolgen wird, ersetzt die bisherigen geraden durch den Verlauf der Grundstücks-Grenzen gemäss der eidg. Vermessungsinstruktion. — Auf der Grenze Walzenhausen - Oberegg - Reute hat eine Grenzsteinkontrolle stattgefunden. Die defekten Marken werden auf Kosten der beiden Halbkantone wieder instand gestellt werden. Auch auf der Hundwilerhöhe wurde ein neuer Grenzstein gesetzt.

Landsgemeinde

Die Ungunst der Witterung war derart, dass die Landsgemeinde in die Kirche verlegt werden musste. Sie wickelte sich in aller Ruhe und Würde im gewöhnlichen Rahmen ab. Das Ausspracherecht, dem man durch die Wiedereinschaltung eines kurzen Berichtes über die Finanzlage des Staates seitens des Landsgemeindeführers wieder mehr entgegenkommen will, wurde abermals nicht benützt. Im regierenden Landammannamte trat der verfassungsmässige Wechsel ein: Rusch/Dähler. Die übrigen Mitglieder der Regierung fanden in ihren Chargen Bestätigung. Dem Kantonsgericht musste für den im Januar verstorbenen Herrn Schmid in Enggenhütten ein neuer Präsident gegeben werden; die Wahl fiel auf Kantonsrichter Oskar Locher zur Brauerei in Appenzell. An Stelle der altershalber zurücktretenden Kantonsrichter Wyss in Schwendi, Ebneter in Steinegg und Koch in Gonten ziehen die Herren Hptm. Broger in Gonten, Bezirksrichter Mazenauer in Haslen und Ratsherr Gschwend in Mettlen in diese Behörde ein. Herr Landschreiber Peterer hatte nach 40jähriger Amtstätigkeit der Landsgemeinde seine Entlassung eingereicht. In der Ersatzwahl konnte von den vier in Betracht kommenden Bewerbern im ersten Wahlgang als gewählt erklärt werden Herr Wilh. Rechsteiner in Haslen, bisher Bürolist in St. Gallen. Der Landweibel wurde, obgleich der sechsjährige Anstellungsturnus längst abgelaufen war und ein Gegenkandidat sich gefunden hatte, wiedergewählt. Es liegt, wie in der 40jährigen Praxis Herrn Peterers so auch in dieser Bestätigungswahl des Landweibels der Beweis, dass man, wenn auch nicht gesetzlich und offiziell, so doch faktisch-praktisch bei den beiden »Brotämtern« alter Auffassung vom überlebten System der »sechs Jahre« abgekommen ist. — Erstmals wurde an dieser Landsgemeinde auch die Eidesleistung in neuer, wesentlich gekürzter Form vollzogen und zwar abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, die den Landschreiber zum Eidabnehmer machte, in der Weise, dass der stillstehende Landammann dem regierenden und dieser dann dem Volke den Eid abzunehmen hat.

Die »Verfassungsrats«-Session des Grossen Rates Grosser Rat war am 28. März. Die »Neu- und alt-Rät«-Session am 30. und 31. Mai. Die »Gallenrats«-Sitzung musste zufolge umfassender und noch nicht beendigter Umarbeiten im Ratsaale um einen Monat verschoben werden und fand dann am 27. Dezember statt. Der Rat erledigte folgende Erlasse:

Verordnung über die Anlegung des Grundbuches (vom Bundesrat mit Vorbehalten genehmigt). — Vollziehungsverordnung zum Kantonalbank-Gesetz (in Kraft getreten am 1. Juli 1927). — Revision des Art. 11 der kant. Tierseuchenverordnung im Sinne der Erhöhung der Gesundheitsschein-Taxen an die Viehinspektoren (vom Bundesrat genehmigt und am 1. Juli 1927 in Kraft gesetzt). — Revision des Art. 10 der kant. Schulverord-

nung bezügl. Erhöhung des Staatsbeitrages an Sulzbach (mit Rückwirkung auf 1. Januar 1927 in Kraft gesetzt). - Verordnung über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung (in Kraft erklärt auf 1. Januar 1928.

Neben andern kleinern Subventionen sprach der Rat ventionen dem Bezirk Schlatt-Haslen an die geplante Güterstrasse Schlatt-Gehrenberg an die auf 62,000 Fr. berechneten Kosten einen Staatsbeitrag von 25%, somit maximal 15,500 Fr. — Der Bezirksrat Rüti erhielt das Expropriationsrecht für den Bau einer Strasse am obern Hirschberg. Von genereller Erteilung des Enteignungsrechtes beim Bau von Gemeindestrassen sieht der Rat jedoch auch für die Zukunft ab.

Strassenfragen

Strassenfragen in dieser und jener Form lagen dem Grossen Rate in jeder Sitzung vor, wie es bei der heutigen Entwicklung des Verkehrs kaum anders denkbar ist. Rüti stellte das Gesuch auf Ausbau der Verbindungsstrecke Eggerstanden - Oberriet seitens des Staates. Zur Prüfung an die Standeskommission gewiesen, fand die Frage ablehnende Entscheidung.

Eggerstanden-Oberriet

> Es wurde dem Bezirksrat Rüti nahegelegt, den Bau des Strassenstückes als Gemeindestrasse an die Hand zu nehmen. Doch lehnt es die Regierung auch für diesen Fall ab, die Gesamtstrassenstrecke als Staatsstrasse zu übernehmen, da der Charakter dieser Bauanlage gegenüber dem ursprünglichen Plane einer von Innerrhoden und St. Gallen zu bauenden Oberrieterstrasse völlig verändert sei.

Weissbadstrasse

Ein gleiches Schicksal ward dem Postulat des Bezirksrates Schwendi auf Verstaatlichung der Weissbadstrasse zuteil, die schon 1920 den Rat beschäftigt hatte. Von der Erwägung ausgehend, dass die bejahende Lösung dieser Frage eine gänzliche Umgestaltung des Strassengesetzes bedingen und nicht abzusehenden, finanziellen Folgen rufen würde, beantragte die Regierung Abweisung, immerhin in dem Sinne, dass man einem Ausbau der Strasse und der Sanierung der Rechtsverhältnisse (die Weissbadstrasse liegt auf dem Gebiete dreier Bezirke) alles Interesse und weitmöglichste Unterstützung angedeihen lassen wolle.

Die Motion Hptm. Edm. Broger auf Stützung des zedelkurs Zeddelmarktes durch die Kantonalbank, welche zur Prüfung vom alten ins neue Jahr herübergekommen war, fand ihre Erledigung in dem Ratsbeschlusse, es sei eine von der bisherigen Praxis abweichende Weisung an die Kantonalbank nicht zu veranlassen.

Da die Grundbuchvermessung im Bezirk Appenzell Grundbuchim laufenden Jahre abgeschlossen sein wird, soll auf vermessung Frühjahr 1928 die Inangriffnahme des Bezirks Schwendi vorbereitet werden gemäss der verfassungsrechtlichen

Reihenfolge der Bezirke.

Im Berichtsjahre ist die Einberufung der »Grossen Landrechnungskommission« (Standeskommission mit rechnungskommission» Zuzug der regierenden Hauptleute) erstmals unterblieben, weil ihr praktisch wenig Bedeutung mehr zukommt und die Verfassung diese Kommission auch nicht vorsieht.

Das kantonale Ergebnis der Liebesgabensammlung zugunsten der Hochwassergeschädigten in Graubünden und Liechtenstein betrug Fr. 6594.15 und wurde nach Ausscheidung der speziellen Zwecken zugedachten Spenden an den betr. Zentralfonds nach Bern abgeliefert.

Gegen den Beschluss der Korporation Höhe und Kronbergswald in Gonten, an die Kosten des neuen Geläutes in dort einen Beitrag von 6000 Fr. zu verabfolgen, war von einem Korporationsgenossen bei der Regierung Beschwerde erhoben worden, die geschützt wurde, weil jener Beitrag eine Zuwendung bedeute, die nicht unter die Bestimmung und den Zweck der Korporation falle und daher eine Rechtsverkürzung der Anteilhaber sei und zur Rechtsungleichheit führen würde.

Das Schulwesen erhielt einen neuen Führer und schulwesen Protektor in der Person des H. H. Kaplan Rob. Peterer, und Schulder dem nach siebenjähriger Tätigkeit als Schulinspektor nach Benken übersiedelnden H. H. Pfarrer Büchel ins Amt folgte. Von seinen beiden Vorgängern hat er als Erbe und zugleich als einen der ersten Zielpunkte die weitere Ausgestaltung der so dringlichen Frage des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterrichtes übernommen. (Es bestehen erst in Haslen und Oberegg solche Schulen.) Auch der durch die Erwerbsverhältnisse so

nötig gewordenen Frage der Berufsberatung redet der neue Inspektor in seinem ersten offiziellen Schulberichte kräftig das Wort, sowie dem Obligatorium der Mädchen-Arbeitsschule.

Lehrer-Alterskasse Die Lehrer-Alterskasse hat bei einem Jahresvorschlag von rund 3000 Fr. ein Vermögen von Fr. 83843.65 erreicht und hofft so begünstigt zu werden, dass sie in zirka 5 Jahren die Hunderttausend erreicht haben werde und dann auch instand gesetzt sei, die Ganzpension auf 2000 Fr. zu setzen.

Staatsrechnung

Bezüglich der Staatsrechnung und Finanzlage des Landes trifft glücklicherweise das Wort zu: »Es taged langsam«. Erstere verzeigt an Einnahmen Fr. 626,887.15, an Ausgaben Fr. 614,837.14, somit einen effektiven Vorschlag der Verwaltungsrechnung von Fr. 12,050.01, welches Ergebnis sich mit dem budgetierten Vorschlag deckt. Dieser wurde erzielt trotz der 30,000 Fr. Mehreinlage in den Staatsschuldentilgungskonto, 90,000 statt 60,000 Fr. Die Staatsschuld beträgt nach Abzug der Vermögensbestände beim Bau- und Zeugamt und bei der Krankenhaus-Verwaltung noch Fr. 385,055.11, denen als Fondationen bei einer Jahresvermehrung von rund 11000 Fr. 191,507.80 gegenüberstehen. Man darf also wirklich Hoffnung hegen, dass in absehbarer Zeit wieder sauberer Tisch werde und dass dem vorgängig auch die Steuerlasten doch etwas weniger drückend sich gestalten.

Steuerwesen Das Steuerkapital ist gegenüber dem Vorjahre um 541,650 Fr. zurückgegangen. Die Hauptursache dieser Rückwärtsbewegung liegt in der Abwanderung von Steuerkapital bezw. von Steuerpflichtigen. Daneben wird der Kurswert der ländlichen Zeddel auch mitgewirkt haben. Bei einem steuerpflichtigen Vermögen von total 47,520,000 Fr. und einem steuerpflichtigen Erwerb von total 3,177,000 Fr., gingen ein: 213,406 Fr. Vermögensund 47,614 Fr. Erwerbssteuer, in Summa also 261,020 Franken. Dabei ist auffallend, dass der Bezirk Appenzell allein mit 26,263 Fr. zirka 5000 Fr. mehr Erwerbssteuer zahlt als die übrigen fünf Bezirke zusammen. Die Steueransätze in den einzelnen Gemeinden haben im Berichtsjahre etwelche Aenderungen — durchwegs Erhöhungen — erfahren.

Die Kantonalbank machte bei einem Gesamtverkehr Kantonalvon Fr. 135,284,734.30 einen Reingewinn von Franken 83,582.16, wovon der Staat 54,000 und die Reserven 23,000 Fr. erhielten. Der Reservefonds beträgt auf Ende 1927 476,000 Fr., der Baufonds 60,000 Fr. In den 28 Jahren ihres Bestehens hat die Bank aus den jährlichen Erträgnissen im ganzen 1,200,300 Fr. an den Staat abgegeben, die Zinsen für das Dotationskapital nicht gerechnet.

Grössere bauliche Veränderungen erfuhr das Kran- Krankenkenhaus durch die Röntgenanlage. Im nicht zu umgehenden Zwischenneubau konnten ausser der Röntgenkammer noch andere dienliche Räume beschafft werden, Die Anlage, an welche der Staat innert 2 Jahren rund 30,000 Fr. geleistet hat, ist mit den neuesten Apparaten versehen und dürfte voraussichtlich für längere Zeit ihrem Zwecke genügen. — Der Freibettenfonds ist auf 78,328 Fr. angewachsen.

Handänderungen fanden im innern Landesteil 123, Handim äussern 35 statt, welche dem Staat insgesamt 14,790 Franken an Gebühren eintrugen.

Durch den Schweiz. Alpwirtschaftlichen Verein ist wiederum eine allgemeine Inspektion der Alpen und Weiden unseres Landes erfolgt. Deren Ergebnis und Befund ist durch den Inspektor, Hrn. Statthalter Manser, in einem eingehenden Bericht niedergelegt worden, den der Staat mit 200 Fr. subventionierte.

Die Versicherungsumme bei der Hagelversicherung Hagel- und betrug für alle sechs Bezirke zusammen 363,140 Fr., bei Viehverder Viehversicherung 865,200 Fr.

Die fortschrittlichste unserer Holzkorporationen, die Forstwesen Korporation Kräzern, hat die Aufforstung des Kräzernweidli, einer bisher der Streuenutzung dienenden Fläche von 3 ha an die Hand genommen und erhält dazu einen Bundesbeitrag von 70% des Kostenvoranschlages von 3400 Fr., nachdem der Kanton 5% zugesichert hatte.

Die Jagdpatentausgabe (29 Patente für Hochwild- Jagd und und allgemeine, 17 Patente für die Taljagd) brachte der Staatskasse eine Einnahme von 6175 Fr., das Fischereiwesen eine solche von 2615 Fr.

Industriekommission

Wichtige Beschlüsse fasste die Industriekommission mit der Beteiligung der Handstickerei an der «Saffa» (Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit 1928 in Bern) und mit der Veranstaltung eines Wettbewerbes unter den Stickerinnen, mit nachfolgender Prämierung und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten. Man erhofft von diesen Massnahmen eine starke Förderung und Neubelebung unserer Hausindustrie.

Freiwillige Hilfs-

Sehr verdienstliche, wenn auch nicht immer dankgesellschaft bare Arbeit leistet seit Jahren die Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell in der Berufsberatung und finanziellen Unterstützung der jungen Leute. Sie hat im ersten Dezennium ihres Bestehens bereits 22,000 Fr. für die Berufsbildung von Söhnen und Töchtern ausgegeben und geniesst mit Recht die Sympathie und Unterstützung von Behörden und Privaten. Vom Staat erhält sie 500 Fr. jährliche Subvention und ebensoviel aus dem Maria Fässler'schen Fonds »Für Ausbildung junger Leute«.

Arbeitslosenfürsorge

Dem Bauamt wurde ein ausserordentlicher Kredit von 3000 Fr. gewährt zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. - Nach Grossratsbeschluss vom 27. Dezember zahlt der Staat an Arbeitslosenversicherungskassen, die den bundesrechtlichen Anforderungen entsprechen und mindestens 20 im Kanton wohnende Mitglieder zählen, 20% an die ausbezahlten Taggeldunterstützungen.

Strassenwesen

Im Strassenwesen lag nach wie vor das Hauptgewicht des kant. Bauamtes. An der Enggenhüttenstrasse wurden mit rund 9000 Fr. Kosten die grössten Mängel puncto Linienführung und Quergefälle behoben und mit den gleichen Massnahmen auch an der Gaiserstrasse begonnen.

Moderne Verkehrsmittel

Die aus dem Verkehr mit Motorfahrzeugen und Velos erhobenen Taxen beliefen sich auf netto Franken 15,786.50. Ein sprechender Beweis von der ungeahnten Entwicklung dieses Verkehrs liegt in folgendem Zahlenbilde: Im Jahre 1920 betrug die Zahl der Autos 7, die der Motorräder 4 und die der Velos 762; im Jahre 1927 waren es 52 Auto, 35 Motorräder und 1658 Velos.

Zivilstandsstatistik

Die zivilstandsamtliche Statistik zeigt folgendes Bild:

otal
55
05
97
94
40
16
93

Im Berichtsjahre hat Gevatter Tod aus den Reihen Totentafel der frühern und jetzigen Beamtenschaft mehrere Opfer sich geholt. Anfangs Januar musste sich ihm ein Mann beugen, dem das Beugen sonst nicht im Blute lag: Herr alt Landammann und Ständerat Edmund Dähler, Sohn eines Landammanns und Vater des jetzigen Landammanns, gehörte er, nachdem er sehr rasch Karriere gemacht, 40 Jahre der Regierung an, die er abwechselnd erst mit Hrn. Sonderegger, dann mit Hrn. Steuble, 36 Jahre lang präsidierte. Er verkörperte den Typus eines kleinkantönlichen Magistraten alt-konservativer Prägung. Vor Beginn seiner Beamtenlaufbahn hatte er sich im Kaufmannsberufe betätigt, wozu ihn die Lehrzeit in der französischen Schweiz befähigt hatte. Ueber höhere als Realschulbildung konnte der prädestinierte Regierungsmann nicht verfügen; dagegen kamen ihm rasche Auffassungsgabe und treffsicheres Urteil sehr zustatten. Mit magistraler Würde hat er jeweilen die Landsgemeinde geleitet, und aus seinen Reden, frei von Phrasen und künstlicher Aufmachung, hörte man stets die warme Liebe und Anhänglichkeit an Land und Volk der Heimat. Freund und Feind liebten an ihm jene Geradheit und Offenheit, die man vielleicht nur allzugern als Charakteristikum der Appenzeller sich denkt. Als tüchtiger Sparer bekannt, war er beim Volke beliebt und geachtet wie kaum ein zweiter. Und wenn auch da und dort in finanziellen Fragen des Guten mehr als genug geschah, so bleibt zu erwägen, mit welch knappen Mitteln das Ländchen vor Einführung der neuen Steuergesetzgebung zu wirtschaften hatte. Die Mischung seiner konservativen Gesinnung mit einem festen Stiche ins Unabhängige und Freisinnige gab dem, was er sagte und

tat, ein ganz eigenartiges Gepräge. In prinzipiellen Fragen stand er immer auf konservativem Boden. Seit Gründung der Kantonalbank (1900), um die er sich namentlich verdient gemacht hat, bis fast zu seinem Tode, war er Vorsitzender des Bankrates, einige Jahre auch Chef des Erziehungswesens. Als Vertreter des Standes Innerrhoden in Bern genoss Dähler, obwohl kein häufiger und hervorstechender Debatter, hohes Ansehen. Im Privatleben war er eine gesellschaftliche und gemütliche Natur, die jeden Tag ihren Kreuzjass schwang, ein Bergfreund und Berggänger trotz einem Jungen und in seinen besten Jahren ein grosser Jäger vor dem Herrn. Im Jahre 1923 hatte er Amt und Würde des Landammanns niedergelegt. Dann folgte die Prüfungszeit seines Lebens, ein wahres Martyrium, von dem erlöst zu werden für den 80-Jährigen eine Grosswohltat bedeutete. Im Militär erreichte Dähler den Rang eines Majors, und als solcher befehligte er ein Jahrzehnt das Landwehrbataillon 84, nachdem er vorgängig im Auszügerbataillon 84 als Adjutant tätig gewesen war. — Dem Landammann folgte drei Wochen später der Kantonsgerichtspräsident, Herr Schmid, von Enggenhütten, nach kurzer Krankheit im Alter von 65 Jahren ins Grab. Landwirt und Kleinviehhändler von Beruf, dessen Bildungsgang mit der Primarschule abgeschlossen war, diente er der Oeffentlichkeit in Bezirk und Kanton fast ununterbrochen 40 Jahre lang. Von 1920 bis zu seinem Tode war er Vorsitzender unseres kantonalen Obergerichtes. Eine gute Dosis gesunden Menschenverstandes, eifrige Selbstbildung, ausgeprägter Rechtsinn und angeborenes Taktgefühl halfen ihm dabei über den Mangel an theoretischer Bildung verhältnismässig leicht hinweg. — Am 29. März schied im Alter von 63 Jahren Herr alt Hauptmann Oskar Geiger von dieser Welt. Er war ein Spross der alten Familie Geiger, die dem Lande eine ganze Reihe von Staatsmännern und Soldaten (in fremden Diensten) gestellt hat. Lange Jahre war er Besitzer des »Hoferbades«, daneben Ratsherr, stillstehender Hauptmann und Mitglied der Landesschulkommission. Den »Landwirtschaftlichen Verein« hat er aus der Taufe gehoben und 20 Jahre lang präsidiert. Sein eigentliches

Lieblings- und Tätigkeitsgebiet aber war die Landesgeschichte. Lange Zeit stand er anregend und schaffend dem »Junghistorischen« und »Historisch-antiquarischen Verein« vor und arbeitete recht produktiv auch als Chronist der »Appenzeller Jahrbücher«. Aus Anlass der Enthüllung des Uli Rotach-Denkmals im Jahre 1905 verfasste er die bezügliche Festschrift. In den letzten Jahren seines wechselvollen Lebens betätigte er sich vornehmlich als Genealoge und hat als solcher eine stattliche Reihe von Stammbäumen hiesiger Familien angelegt. Dabei hielt er sich tage- und wochenlang im staatlichen und pfarramtlichen Archiv auf. — Der 18. Juli brachte der freisinnig-demokratischen Richtung unserer Bürgerschaft einen weitern und empfindlichen Verlust in dem Hinschied von Hrn. Hauptm. Edmund Broger, zum »Adler« in Appenzell. Da seiner von anderer Seite im »Jahrbuch« gedacht wird, kann sich der Chronist mit dieser kurzen Registrierung begnügen. — Am althergebrachten Zinsverfalltag (Martini), der in Berufsleben eine so grosse Rolle eingenommen, ist der vieljährige Landschreiber und Grundbuchführer unseres Landes, Herr F. H. Peterer, 70 Jahre alt, zu den Vätern versammelt worden. Sohn und Grossohn eines Landweibels, widmete sich der junge Mann vorerst der Landwirtschaft, dann dem Forstwesen. Von 1887 bis 1927, also volle vier Jahrzehnte, versah er dann den wichtigen und arbeitsreichen Posten des Landschreibers mit klassischer Ruhe, aber auch mit zäher Energie und grösstmöglicher Dienstwilligkeit. Das alles wirkte mit, dass mit der sechsjährigen Anstellungsdauer gebrochen und der »Landschreiber« immer und immer wieder einhellig in seinem Amte bestätigt wurde. Aber als der Unermüdliche nach 40 Dienstjahren resignierte, da ward ihm kein Martinisömmerchen des Lebens mehr beschieden. Sieben Monate darauf legte sich der Abgearbeitete zum Sterben hin. —

Endlich sei noch zweier Toten gedacht, die zwar nicht in hervorragender öffentlicher Stellung gestanden sind, die aber, jeder in seiner Art, Verdienstliches für die Oeffentlichkeit getan haben. Am Charsamstagabend starb im 74. Lebensjahre Herr Eichmeister Robert Bran-

der, der als tüchtiger Schlossermeister in seiner vieljährigen Praxis mehrere Dutzend Lehrlinge, darunter die Grosszahl aus ausserrhodischen Gemeinden, in ihren zukünftigen Beruf eingeführt hat und der selbst diesem Berufe treu blieb, bis ihn der Tod sozusagen direkt von Ambos und Esse wegrief. — Und im Oktober, kurz vor dem Abschluss ihres Ferienaufenthaltes im »Kreuzhof« zu Appenzell, erlag Frau Direktor Hättenschwiller-Häfliger, von Goldach, einem Herzschlage. Mit ihr schied sowohl eine regsame Geschäftsfrau wie auch eine grosse Wohltäterin der Armen und Förderin humanitärer Bestrebungen nach menschlichem Ermessen zu früh (64 Jahre) dahin.